



Gebührensatzung
für das Freibad der Gemeinde Fockbek

Auf Grund des § 4 Abs. 1 u. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 Abs. 1 und 6 Abs. 1 u. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-H., S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.10.2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines zu den Gebühren und zum Betrieb

- (1) Zur Deckung der Kosten der laufenden Unterhaltung des Freibades der Gemeinde Fockbek werden für die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung Gebühren erhoben.
- (2) Es werden Einzelkarten, 12er-Karten und Saisonkarten ausgegeben.
- (3) Die Einzelkarte berechtigt zur einmaligen Benutzung am Tage der Lösung und verliert mit Verlassen des Geländes seine Gültigkeit.
12er-Karten berechtigen zur zwölfmaligen Benutzung der öffentlichen Einrichtung und sind ein Jahr ab Kaufdatum gültig.
Die Jahreskarte gilt für die Dauer der Badesaison des laufenden Jahres.
- (4) Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

§ 2

Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt:

1. für Einzelkarten

Einzeleintritt

2,50 Euro

2. für 12er-Karten

12er-Karten

25,00 Euro

3. für Saison-Karten

a) Erwachsene

90,00 Euro

- | | |
|---|-------------|
| b) Jugendliche bis zur Vollendung
des 18.Lebensjahres | 45,00 Euro |
| c) Schüler, Studierende, Schwerbehinderte,
Inhaber eines Freizeitpasses der Gemeinde Fockbek. | 45,00 Euro |
| d) Familien-Saison-Karten
(beinhalte 2 Erwachsene einer
Haushaltsgemeinschaft und die im Haushalt
lebenden Kinder unter 18 Jahren) | 150,00 Euro |

4. Sauna-Tageskarte

Erwachsener	5,00 Euro zzgl. Eintritt Erwachsener o. Mehrfachkarten
-------------	---

Der Benutzer erhält ein Armband mit Tagesdatum als Zugangsberechtigung für die Sauna. Die Nutzung und das Verhalten in der Saunaanlage wird in der Haus- und Badeordnung geregelt.

- (2) Für die Benutzung der Warmduschen wird eine Zusatzgebühr von 0,50 Euro pro Duscheinheit erhoben.
- (3) Die aufgeführten Vergünstigungen werden nur bei Vorlage amtlicher Ausweise gewährt.
- (4) Die Ausgabe der Eintrittskarten erfolgt per Kassensystem am Haupteingang.
- (5) Schulklassen und deren Aufsicht aus dem Bereich des Schulzentrums Fockbek sind im Rahmen des Schulschwimmens von der Zahlung der Benutzungsgebühren befreit.
- (6) Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist der Eintritt frei.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 15.03.2001 außer Kraft.

Ausgefertigt am 19.11.2025

